

Dorothea Schmidt

Denn sie wissen, was sie tun Das Geschäft mit Kleinwaffen

Als die UNO im Jahr 2001 erstmals eine internationale Konferenz zum Problem des illegalen Handels mit Kleinwaffen einberief, wurde auch die produzierende Industrie eingeladen. Robert Glock, Mitinhaber des österreichischen Familienunternehmens Glock GmbH, das seine Pistolen in den letzten Jahrzehnten weltweit höchst erfolgreich, unter anderem nach Kolumbien, Ost-Timor, Jamaika und Indonesien (sowie neuerdings in den Irak) geliefert hat, trat als einer ihrer Vertreter auf und versicherte dem Vorsitzenden treuherzig: „Mr.Chairman, we are not the bad guys“ (Workshop 2002: 32). Auch andere Produzenten erachten ihre Tätigkeit als grundsätzlich positiv und gesellschaftlich nützlich. So verkündet die deutsche Firma Heckler & Koch, deren Schnellfeuerwaffen rund um den Globus bei fast sämtlichen staatlichen und nicht-staatlichen Kriegen zum Einsatz kommen, dass „die wehrtechnische Industrie wesentliches Element der Verteidigungsbereitschaft und damit der Friedenssicherung ist. Sie ist ein notwendiger Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen“ (www.heckler-koch.de) Ähnlich harmlos und rechtschaffen wie die Hersteller werden mancherorts die zivilen Nutzer von Waffen gesehen. So äußerte sich ein Banker anlässlich der *Knob Creek Machine Gun Show* in Kentucky gegenüber einem Journalisten über die Maschinengewehr-Fans, die zu diesem Ereignis regelmäßig zusammenkommen: „These are legitimate people. Some of these people are doctors and lawyers. They’re legitimate Americans, good people. They’re not crazies.“ (Owners’ Number ... 1997). Hersteller wie Nutzer sind sich darin einig: Produktion, Besitz und Nutzung von Waffen stellen keinerlei Problem dar, solange die Gesetze eingehalten werden: „Der legale Waffenbesitz“, so verkündet voller Überzeugung das deutsche „Forum Waffenrecht“, in dem sich an die 200 Unternehmen, Vereine und Verbände organisiert haben, „birgt für den Rechtsstaat keine Gefahr“. Diese für das Forum unbestreitbare Tatsache würde allerdings in der Öffentlichkeit viel zu wenig anerkannt: „Die größte Gefahr für den legalen Waffenbesitz liegt darin, dass in unserer Gesellschaft bei der Diskussion über das Thema ‘Schusswaffen’ keine Sachargumente, sondern ideologische Grundhaltungen und irrationale Ängste das Meinungsbild breiter Bevölkerungsschichten bestimmen.“

(www.fwr.de). Die herstellende Industrie wie die Nutzer von Kleinwaffen fühlen sich in Deutschland und anderswo missverstanden wie kaum eine andere gesellschaftliche Gruppe. Die US-amerikanische Organisation der Waffenbesitzer, die National Rifles Association (NRA), hält Kritikern des in den USA weit verbreiteten Waffenbesitzes selbstbewusst den Slogan entgegen: „Guns don't kill people. People kill people.“ (Owners' Number ... 1997). Dieses Standardargument führt auch Victor Bout, der in Russland lebt und als einer der wichtigsten Waffenhändler der Welt gilt, gern im Munde: „Beim Töten geht es nicht um die Waffen. Es geht um die Menschen, die sie benutzen.“ (Landesmann 2003: 8).

Der Hinweis auf bestehende Gesetze wirkt auf den ersten Blick plausibel, da die Produktion, der Verkauf von Waffen an Zivilisten und Militär sowie der Export in vielen Ländern nicht freien Märkten überlassen bleiben, sondern in einem gewissen Ausmaß staatlich kontrolliert werden. In welchem Verhältnis stehen diese Regulierungsbemühungen jedoch zu den Zahlen, nach denen gerade Kleinwaffen als Ursache für die allergrößte Zahl von Kriegstoten und Vertreibungen der Kriege nach 1945 gelten müssen? Und welche Folgen hat der in vielen Ländern sehr umfangreiche Besitz von Waffen, die sich in der Hand von Zivilisten befinden? Die mittlerweile gängige Definition von Kleinwaffen wurde 1997 von der UNO aufgestellt, wonach als entscheidendes Kriterium gilt, dass solche Waffen von einer Person getragen und bedient werden können. Dazu zählen: einerseits Handfeuerwaffen wie Revolver, Selbstladepistolen, Karabiner, Gewehre, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre, andererseits leichte Waffen wie schwere Maschinengewehre, Granatwerfer, Handgranaten, rückstoßfreie Gewehre, tragbare Luftabwehrraketen und Antipanzergeschütze sowie Mörser mit einem Kaliber unter 100 mm (Paes 2000: 3).¹ Die Definition orientiert sich also nicht an gemeinsamen technischen Merkmalen, sondern an der Wirkungsweise der Waffen, die durch ihre leichte Transportierbarkeit besonders häufig und flexibel einsetzbar sind, wobei sie von Sicherheitskräften, regulären Soldaten, irregulären Kämpfern und selbst von Kindersoldaten verwendet werden können. Einige davon – insbesondere Revolver und Gewehre – haben auch außerhalb von polizeilichen und militärischen Verwendungen weite Verbreitung bei Zivilisten gefunden, als Sportwaffen, zur eigenen Sicherheit oder für kriminelle Zwecke.

Lange Zeit schenkte man der militärischen Bedeutung von Kleinwaffen nur wenig Aufmerksamkeit – wurden die Bedrohungen in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg doch in erster Linie vor dem Hintergrund des Rüstungswettlaufs von Ost und West bei spektakulären konventionellen oder atomaren Großwaffen wie Flugzeugen, Raketen, Kriegsschiffen und Panzern gesehen. Als

1 Gelegentlich werden auch Minen unter diese Begrifflichkeit gefasst, sie sollen hier wegen ihrer vielfach andersgelagerten Problematik jedoch außer Betracht bleiben. Siehe dazu Schmidt (2002: 271).

Menschenrechtsorganisationen und das 2001 in Genf gegründete *Graduate Institute of International Studies* die Kleinwaffenproblematik erstmals thematisierten, führte die bisherige Ignoranz gegenüber diesem Phänomen dazu, dass die jährlichen Opferzahlen im Gegenzug zunächst dramatisch überhöht wurden: Die am häufigsten kolportierte Zahl lag bei 500.000 Toten pro Jahr. Neuere und fundiertere Schätzungen gehen von 300.000 Toten pro Jahr aus, die allerdings nur die unmittelbaren Kriegsoffer betreffen. Dagegen wurden die indirekt im Gefolge von militärischen Auseinandersetzungen Getöteten bisher nicht erfasst – es ist anzunehmen, dass ihre Zahl ein Vielfaches davon beträgt (Small Arms Survey 2005: 229-259). Auch wurde in vielen Berichten keine genaue Unterscheidung gemacht zwischen der Verwendung von Feuerwaffen im militärischen und im zivilen Bereich (die für einzelne Waffengruppen, die zwischen beiden Bereichen zirkulieren, tatsächlich oftmals schwierig sein kann, für viele Waffen aber durch ihre ausschließlich militärische Verwendung klar zu treffen ist). Einer vorsichtigen Schätzung zufolge sterben jedes Jahr mindestens 200.000 Menschen durch Schusswaffen im nicht-militärischen Bereich: Sie werden von anderen getötet, töten sich selbst oder sterben bei Unfällen, unter anderem, weil Waffen schlecht gesichert sind (Small Arms Survey 2004: 174).

Kleinwaffenproduktion weltweit

Wer sind die Produzenten von Kleinwaffen und welchen Leitlinien folgt diese Produktion? Kleinwaffen werden in 90 Ländern der Erde von mindestens 1.250 Firmen produziert (wobei sicherlich Tausende kleine Firmen nicht erfasst werden). Manche davon sind staatliche Unternehmen, die anderen privatwirtschaftlich organisiert, wobei es sich hierbei um kleine oder mittelständische Familienunternehmen, aber auch um die Rüstungssparte von internationalen Konzernen handeln kann. Entsprechend der technischen Heterogenität der Waffen (wie sie durch die genannte UN-Begrifflichkeit gegeben ist) variieren auch die Formen der Produktion, je nachdem, ob technologisch einfache oder anspruchsvolle Waffen, seit langem eingeführte Standardmodelle oder forschungsintensive Neuentwicklungen gefertigt werden. Im Small Arms Survey von 2005 werden sechs verschiedene Produktionstypen identifiziert (vgl. 46-62):

1. Reparaturen und sporadische Produktion. Es sind meist kleine Firmen, in denen mit einfachsten Mitteln Waffen repariert, eventuell auch aus neuen oder gebrauchten Teilen montiert werden. Dieser Typ ist in Ländern mit relativ niedrigem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau, etwa in Pakistan, auf den Philippinen oder in Ghana verbreitet. In einigen Fällen werden weitverzweigte kleinbetriebliche Strukturen durch die Logistik von Rebellen Gruppen aufrechterhalten, wie in Sri Lanka durch die Liberation Tigers (LTTE) und in Kolumbien durch die FARC. Vielfach treten jedoch als Abnehmer auf den lokalen Märkten ebenfalls Zivilisten auf.

2. Herstellung von Komponenten und Zubehör. Die Waffenindustrie stellt historisch eines der ersten Beispiele für die Produktion austauschbarer Teile dar. Seit dem 19. Jahrhundert haben sich viele Firmen auf die Herstellung von Komponenten in großen Serien spezialisiert – etwa Gehäuse, Magazine, Abzüge oder Schalldämpfer. Oftmals werden sie nicht zur eigentlichen Rüstungsindustrie gezählt, da sie ähnliche Teile auch für andere Industriezweige produzieren. Sie finden sich in Ländern mit unterschiedlichem Entwicklungsniveau, unter anderem in den USA, in der Volksrepublik China und in Taiwan und können kleinere wie größere Unternehmen umfassen.
3. Spezialisierte Produktion. Die Firmen in diesem Bereich produzieren für Polizei- und Militäreinheiten Maschinengewehre und –pistolen, Sturmgewehre und Granatwerfer, für den zivilen Bereich Sport- und Jagdwaffen, darüber hinaus auch spezielle Revolver und Pistolen, meist in kleinen Serien für spezielle Anforderungen. In den USA und in einigen europäischen Ländern gibt es Traditionsunternehmen, die bis ins 19. Jahrhundert oder auch länger zurückreichen, in Deutschland etwa die Firmen P. Sauer & Sohn GmbH (1751 in Suhl gegründet) oder Carl Walther GmbH Sportwaffen (1886 in Zella-Mehlis gegründet). Es handelt sich um anspruchsvolle Qualitätsproduktion in kleinen bis mittelgroßen Betrieben, die teils nach wie vor im Besitz von Eigentümer-Unternehmern oder Familien sind, teils in größere Konzerne integriert wurden.
4. „Haushaltsmarken“. Diese Unternehmen produzieren große Serien von Gewehren, Pistolen oder Revolvern für Massenmärkte von zivilen Konsumenten. Auch hier bestehen eine ganze Reihe alteingesessener Firmen – etwa Smith & Wesson in den USA (seit 1852) oder J. G. Anschütz in Deutschland (seit 1856) – aber es gibt auch *newcomer*, die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgetreten sind, wie Sturm, Ruger & Co Inc. in den USA oder Amadeo Rossi und Tauris International Inc. in Brasilien. Die Unternehmen haben häufig weniger als 500 Beschäftigte, arbeiten mit modernster Technologie und sind meist gänzlich oder überwiegend in der Waffenproduktion engagiert.
5. Produktion speziell für militärische und polizeiliche Anforderungen. Zu diesem Sektor zählen Firmen, die (anders als die unter 3 genannten) eine große Palette von Sturmgewehren, Maschinengewehren und –pistolen sowie Luftabwehrraketen herstellen und teils staatlich, teils privatwirtschaftlich betrieben werden. Große Staatsunternehmen stellen beispielsweise die JSC Ismach und Ischewsky Mekanitschesky Sawod dar, beide im russischen Ischewsk ansässig, wo insgesamt mehr als 15.000 Beschäftigte Standardwaffen für die russische sowie ausländische Armeen fertigen, unter anderem das Maschinengewehr AK 47 (Kalaschnikow) und die Makarow-Pistole. Große Privatunternehmen, die ebenfalls in erster Linie die Armee des eigenen Landes beliefern, sind in den USA Springfield Armory oder Colt (Sturmgewehr M 16). Demgegenüber zählt die deutsche Firma Heck-

ler & Koch, deren Aufschwung sich in den ersten Jahren vor allem der Lieferung des G 3-Sturmgewehrs an die Bundeswehr verdankte, mit inzwischen rd. 700 Beschäftigten zu den mittelgroßen Firmen. Armeelieferanten dieser Art sind daneben auch in anderen europäischen Ländern sowie in Brasilien, Chile, Israel und in der Türkei zu finden.

6. Fertigung von High-Tech-Elektronik oder von Optik. Firmen, die Lasertechnologie, Nachtsichtvorrichtungen, tragbare Luftabwehrraketen oder Panzerabwehrwaffen produzieren, existieren in den USA, in Westeuropa und in Japan, neuerdings auch in China. Forschung und Entwicklung haben hier einen besonders hohen Stellenwert, doch verlaufen die *spin off*-Effekte zwischen zivilem und militärischem Bereich mittlerweile umgekehrt als es früher lange Zeit der Fall war: Der militärische Sektor ist nun Nutznießer des zivilen. Es kann sich hier um größere selbständige Unternehmen (wie etwa Zeiss in Deutschland, Swarovski in Österreich) oder auch Teile von multinationalen Konzernen handeln wie Lockheed Martin in den USA, EADS in Europa oder IMI in Israel.

Das Ausmaß der weltweiten Produktion von Kleinwaffen erreicht mittlerweile nicht mehr die früheren jährlichen Rekordhöhen, die sich bis 1990 vor allem dem Wettrüsten von Ost und West verdankten. Während zwischen 1980-1998 jährlich weltweit etwa 6,3 Mio. Stück produziert wurden, fiel diese Zahl im Jahr 2000 auf 4,3 Mio. Wenn die USA auch nach wie vor an der Spitze aller waffenproduzierenden Länder stehen, so mussten führende Hersteller dennoch Rückgänge ihres Absatzes hinnehmen (Small Arms Survey 2001: 13; 2004: 11-13). Die Gründe dafür sind vielschichtig. Zum einen hat die Entwicklung in vielen Schwellenländern dazu geführt, dass sich dort – beispielsweise in Lateinamerika – Unternehmen etabliert haben, die eigenständig oder über Lizenzproduktionen lokale Märkte mit Kleinwaffen versorgen, aber auch für den Export produzieren. Zum anderen ist die Branche in gewisser Weise Opfer ihrer früheren Verkaufs-Erfolge. Viele Waffen sind jahrelang oder gar jahrzehntelang haltbar – als notorisch robust gilt etwa das Maschinengewehr AK 47 Kalaschnikow, von dem seit 1947 zwischen 70 und 100 Millionen Stück produziert wurden. Viele davon blieben auf Kriegsschauplätzen zurück, wechselten mehrfach die Besitzer bei den sich bekämpfenden Bürgerkriegsparteien oder wurden von Ländern des Warschauer Paktes in Depots gehortet, die nach 1990 nur noch schlecht bewacht wurden, während man ihre Bestände legal oder illegal zum Verkauf anbot. Auch westliche Armeen verbanden Bestrebungen zur Modernisierung ihrer Waffenarsenale damit, überschüssiges Kriegsgerät massenhaft zu verschenken oder zu verkaufen, so wie dies etwa die Bundeswehr mit einem Großteil der NVA-Bestände tat. Insofern stellt der weltweite Handel mit Millionen von *second-hand*-Waffen für die produzierende Industrie nunmehr eine fühlbare Konkurrenz dar (vgl. Schmidt 2002: 289f): „Unsere

Produkte sind zu langlebig“, klagte Anfang der 1990er Jahre Bill Ruger, Chef des US-amerikanischen Unternehmens Sturm, Ruger & Co Inc. (Böhm 2000).

Waffen für Private

Das „Forum Waffenrecht“ hat sich nach eigenem Bekunden zum Ziel gesetzt, „den legalen Waffenbesitz insgesamt zu verteidigen“, wobei der Lobbygruppe vor allem „unsere amerikanischen Freunde“ als Vorbild dafür gelten, auf die Gestaltung von Gesetzen dahingehend einzuwirken, dass die „legalen Waffenbesitzer“ nicht „unnötig“ Beschränkungen unterworfen werden. Zu diesem Zweck wird auch anhaltende Öffentlichkeitsarbeit für erforderlich gehalten. In den Worten des Geschäftsführers der Firma Brenneke, die Repetierbüchsen und Spezialgeschosse herstellt: „Wer das Dilemma sieht, dass viele überzogene Forderungen im Waffenrecht auf mangelnde Kenntnis über Problemzusammenhänge beruhen, versteht, dass es vordringliche Aufgabe des Forums Waffenrecht ist, für sachliche Aufklärung über die Realität zu sorgen“. (www.fwr.de).

Im Kampf gegen angebliche Vorurteile setzt das Forum vor allem auf US-amerikanische Erfahrungen und wissenschaftliche Untersuchungen, die in den letzten Jahrzehnten mit gutem Grund gerade dort entstanden sind. In den USA gibt es in 25 Mio. Haushalten rd. 200 Mio. Gewehre, Pistolen und Revolver. Im Vergleich zu Europa (mit Ausnahme von Finnland) besitzen sehr viel mehr Menschen eine Waffe, und auch die Rate der durch Schusswaffen Getöteten liegt wesentlich höher (Small Arms Survey 2001: 203). Wie kann ausgerechnet dieses Land ein positives Referenzmodell für deutsche Waffenfreunde abgeben? In den USA gibt es eine lange Tradition von sozialwissenschaftlichen Studien, die den Zusammenhängen von Waffenbesitz und Tötungsraten nachgegangen sind und – je nach Auftraggeber – zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Befürworter von Waffenbesitz berufen sich vorzugsweise auf solche, die anhand von punktuellen Beobachtungen bestreiten, es gebe einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Verbreitung von Waffenbesitz und der Häufigkeit von letalen Folgen. Zivilisten würden sich demzufolge bewaffnen, weil es hohe Kriminalitätsraten gibt und sie sich daher bedroht fühlen. Zudem könnten sie sich mit Hilfe von Waffen erfolgreich schützen, insofern sei der Waffenbesitz Folge, nicht Ursache von Tötungen. Überdies gebe es innerhalb der USA Staaten mit weit verbreitetem Waffenbesitz und niedrigen Todesraten (z.B. Vermont), aber auch solche mit relativ geringem Waffenbesitz und hohen Todesraten (z.B. New York). Des weiteren hätten restriktive Gesetzgebungen keinerlei positive Auswirkungen auf einen eventuellen Rückgang der Kriminalität (Small Arms Survey 2004: 182, www.fwr.de).

Tatsächlich sind nicht nur die methodologischen Probleme erheblich, sondern auch die Zusammenhänge beider Phänomene komplex und nicht auf die einfache Formel zu bringen: Je mehr Waffen, desto mehr Gewalt. Noch weniger

aber trifft die Argumentation der Waffenbefürworter zu, die Zahl der (legal) vorhandenen Waffen sei irrelevant für die Anzahl von Tötungen, Selbstmorden und Unfällen. Im internationalen Vergleich gibt es Länder, in denen Waffenbesitz wenig verbreitet und auch der Tod durch Schusswaffen selten ist (etwa die Niederlande und Dänemark). Dem entspricht, dass in anderen Ländern weitverbreiteter Waffenbesitz mit relativ hohen Tötungsraten einhergeht (neben dem bereits erwähnten Fall der USA trifft dies, auf niedrigerem Niveau, ebenfalls für die Schweiz zu). Aber es gibt darüber hinaus Länder, in denen die Zusammenhänge gegenläufig sind. So kann relativ weitverbreiteter Waffenbesitz mit sehr niedrigen Todesraten zusammenfallen (so in Dänemark). Umgekehrt finden sich die höchsten Todesraten überhaupt in Lateinamerika – die Verbreitung von Waffen entspricht aber lediglich derjenigen in europäischen Ländern (Small Arms Survey 2001: 203, 2004: 51). Es ist demnach möglich, dass Zivilisten Waffen besitzen (etwa aus Prestige Gründen, als Symbol des „freien Mannes“) und sie nur in sehr seltenen Fällen einsetzen; oder aber, dass eine relativ geringe Zahl von Schusswaffen extensiv genutzt wird, wie dies etwa in Kolumbien der Fall ist, dem Land mit der weltweit höchsten Rate an Tötungen.

Ob Waffen verletzen und töten oder aber unbenutzt in Schränken verstauben, hängt vom politischen, sozialen und kulturellen Umfeld ab. Sie werden vor allem dort eingesetzt, wo das staatliche Gewaltmonopol noch nie bestanden hat oder geschwächt ist, und wo das Vertrauen der Bürger, der Staat könne für die öffentliche Sicherheit sorgen, geschwunden ist und mit einer individualistischen Kultur des „starken Mannes“ einhergeht, dem das Recht zusteht, seine Interessen nach eigenem Gutdünken zu verteidigen. In den USA begann die „goldene Zeit“ der NRA in den 1960er Jahren, als viele Amerikaner angesichts der Ermordung von John und Robert Kennedy, des Auftretens der Black Panther und der Massendemonstrationen gegen Rassentrennung und Vietnamkrieg meinten, nunmehr seien „Recht und Ordnung“ endgültig zusammengebrochen. Die bis dahin unpolitische NRA hob in dieser Situation das Recht von freien Bürgern, sich selbst mit eigenen Waffen zu verteidigen, auf ihren Schild, wobei sie sich auf den zweiten Zusatzartikel der Verfassung berief, wonach den einzelnen Bundesstaaten die Bildung von Milizen durch bewaffnete Zivilisten zugestanden wurde (von privaten Arsenalen ist in diesem Artikel allerdings nicht die Rede). Die Organisation nahm an Mitgliedern und an Einfluss zu und erreichte vor allem unter der Präsidentschaft von Ronald Reagan eine weitgehende Deregulierung des Waffenmarktes. Doch mittlerweile ist die US-Gesellschaft in der Frage des Waffenbesitzes stärker gespalten als zuvor. Die „Schutzthese“ der Waffenbefürworter wird inzwischen durch mehrere Untersuchungen widerlegt, denen zufolge Frauen, in deren Haushalt es Waffen gibt, sehr viel wahrscheinlicher durch solche Waffen ums Leben kommen, als dass sie im Ernstfall durch sie geschützt würden. Ähnliches gilt für Kinder und Ältere. Des Weiteren haben eine Reihe von Massakern wie dasjenige an der

Columbine High School von 1999 oder die „Sniper“-Attacke von 2002 in Washington DC den Stimmen der Waffengegner in der Öffentlichkeit stärkeres Gewicht verschafft. Bereits im Jahr 2000 protestierten Tausende von Amerikanerinnen bei einem „Million Mom March“ gegen die NRA und für schärfere Waffengesetze. Schließlich gab es mehr und mehr Bestrebungen von Gewaltopfern, aber auch von Städten und Landkreisen, die Hersteller und Verkäufer von Schusswaffen mit Entschädigungsforderungen zu konfrontieren. Im Oktober 2005 hat das Repräsentantenhaus ein Gesetz zum Schutz der Hersteller und Verkäufer erlassen, das sie vor derartigen Forderungen schützt – für die NRA ein „historischer Sieg“ (Böhm 2000; Small Arms Survey 2004: 183; Campaign 2004; Sieg für US-Waffenlobby 2005).

Bisherige Erfahrungen mit restriktiven Regelungen zeigen, dass diese als isolierte Maßnahmen allein nur beschränkte Wirkung entfalten, und somit in größere gesellschaftspolitische Zusammenhänge eingebettet werden müssen. In den USA wurde der freie Verkauf von 19 Typen von halbautomatischen Waffen 1994 für zehn Jahre verboten – was von der NRA heftig kritisiert wurde: „... a misguided law which had no effect on the actions of criminals, but penalized law-abiding citizens“ (USA Today 2004). Ob das Gesetz Wirkungen gezeigt hat, ist umstritten. Während die Polizei vertritt, es habe zu einem Rückgang von Bandenkriminalität geführt, machen andere Beobachter geltend, es habe so viele Schlupflöcher gegeben, dass das Verbot damit hinfällig war. Ähnlich wurde in Großbritannien 1987 ein Verbot des Gebrauchs von halbautomatischen Waffen durch Zivilisten ausgesprochen, 1997 auch noch eines für Handfeuerwaffen. Nach dem ersten Verbot blieb die (im internationalen Vergleich niedrige) Tötungsrate durch Schusswaffen auf der bisherigen Höhe, nach dem zweiten stieg sie leicht an. In diesem Fall hatte es, so wird vermutet, häufig eine Substitution der verbotenen Waffen durch die nach wie vor zulässigen Luftgewehre gegeben (Small Arms Survey 2004: 188f). Eindeutig positive Auswirkungen hatte hingegen die Reduzierung des Waffenbesitzes in Australien. Nachdem im Jahr 1996 ein Amokläufer 35 Personen umgebracht hatte, wurde der Zugang zu Schusswaffen erschwert, außerdem 1/5 des Bestandes von den Besitzern zurückgekauft und zerstört. In den folgenden Jahren ging die Zahl der Tötungen durch Schusswaffen erheblich zurück. Die längerfristige Betrachtung zeigt, dass diese Rate bereits seit Ende der 1980er Jahre im Sinken war und durch das Vorgehen der Regierung einen starken zusätzlichen Impuls erhielten – die Politik der Entwaffnung fand somit ein günstiges gesellschaftliches Klima vor (Small Arms Survey 2004: 184f).

Wie die NRA fordern auch das „Forum Waffenrecht“ und der Verband der Hersteller von Jagd-, Sportwaffen und Munition (JSM) die „Verhinderung unnötiger Restriktionen“ und ziehen US-amerikanische sozialwissenschaftliche Studien heran, die in ihrem Sinn argumentieren. Von den sozialen Realitäten wollen sie jedoch nichts wissen. Im April 2002 erschoss der 19-jährige Robert

Steinhäuser mit einer Selbstladepistole Glock 17L insgesamt 13 Lehrer, einen Polizisten und zwei Schüler, schließlich auch sich selbst. Diese und eine andere Waffe (eine *pump gun*, die nicht funktionierte) hatte er als Sportschütze beim Erfurter Polizeisportverein mit einer Waffenbesitzkarte legal erworben – das Gewehr hätte er allerdings nur als Jäger, nicht als Sportschütze erwerben dürfen (worum sich die lokale Behörde, die davon ordnungsgemäß informiert worden war, jedoch nicht weiter kümmerte) (vgl. wikipedia Amoklauf). Das „Forum Waffenrecht“ wie auch der JSM gehen über diese erschreckenden Ereignisse mit Schweigen hinweg. Vier Jahre danach verkündet ein Unterstützer des Forums, der Präsident des Deutschen Schützenbundes, ungerührt, der Schießsport trage dazu bei, „Bürger zur Eigenverantwortung für ihr Tun und gleichzeitig zur friedlichen Konfliktbewältigung zu erziehen.“ (www.fwr.de). Noch mehr als der Inlandsmarkt ist für deutsche Firmen der Zugang zu ausländischen Märkten von zentralem Interesse, exportieren sie doch bei Pistolen und Revolvern mehr als 80% der Produktion, bei Gewehren sogar mehr als 90% (Small Arms Survey 2004: 125). So vermerkt der JSM mit Genugtuung: „Neue Erkenntnisse technischer Art und auch neue Werkstoffe trugen mit dazu bei, dass ... Jagd- und Sportwaffen *Made in Germany* in aller Welt immer mehr an Ansehen und Beliebtheit gewannen“ (www.jsm-waffen.de). Die Exporte von Waffen für zivile Zwecke und für Sicherheitskräfte nahmen von 1997 (122 Mio. Euro) bis 2003 (182 Mio. Euro) kontinuierlich zu (Weidacher 2005: 86). Nach Angaben der Bundesregierung ging 2002 der allergrößte Teil der genehmigten deutschen Waffenexporte in die USA, nach Frankreich, Österreich, Spanien und in die Schweiz und umfasste in erster Linie Pistolen und Revolver sowie Sport- und Jagdwaffen. In diesen Ländern konnten sie von Privatpersonen für ihren persönlichen Schutz (wie immer dieser definiert wird), von Kriminellen für ihre spezielle Geschäftstätigkeit, von Einheiten der Polizei- und Armee zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, aber auch zur Unterdrückung von Oppositionellen und Aufständischen verwendet – oder in andere Länder weiterverschoben werden. Nach Recherchen von Menschenrechtsgruppen wurden Waffen und Munition aus deutscher Produktion in den Jahren 1998 bis 2002 in zahlreiche Länder geliefert, die für gravierende Verletzungen der Menschenrechte bekannt waren: in die Volksrepublik China (Jagdgewehre und Munition), nach Kolumbien (Gewehre, Pistolen, Revolver, Munition), in die Demokratische Republik Kongo (Pistolen, Revolver), nach Indonesien (Munition), Pakistan (Pistolen, Revolver, Patronen, Munition) und Russland (Sport-, Jagdwaffen, Gewehre) (Small Arms Survey 2004: 129-132). Bei der Frage, in welchen Ländern ihre Erzeugnisse landen und für welche Verwendungen sie eingesetzt werden, halten sich führende deutsche Waffenhersteller stets äußerst bedeckt. Die Carl Walther GmbH etwa geht auf eine Gründung von 1886 zurück, profilierte sich zunächst mit einer Selbstladepistole, expandierte in beiden Weltkriegen und brachte 1929 die Polizeipistole PP auf den

Markt, der später die „Polizeipistole-Kriminalmodell“ folgte, die dadurch zu internationalem filmischem Renommee kam, dass James Bond sich ihrer bediente. Als Familienunternehmen in der dritten Generation in Heidenheim ansässig produziert man dort nunmehr Luftgewehre, Luftpistolen und Kleinkaliberbüchsen für Sportzwecke sowie Pistolen und Maschinenpistolen für Polizei und Militär. Das Unternehmen stellt jetzt eine Tochterfirma von UMAREX (gleichfalls ein Kleinwaffen-Hersteller) dar, hat 200 Beschäftigte, und die Exportquote liegt bei 70%. Es ist weder zu erfahren, welche Bedeutung die Produktion für zivile Zwecke und welchen Anteil Lieferungen an Polizei und Militär haben, noch, in welche Länder genau geliefert wird. Zu ausländischen Kontakten wird lediglich mitgeteilt, man habe Lizenzverträge mit namhaften Herstellern wie Beretta, Colt, Smith & Wesson, außerdem Verträge mit einem kalifornischen Unternehmen. Als Erfolgsrezept verkündet der Geschäftsführer: „Stillstand ist Rückschritt. Neue Wege in der Produktentwicklung, echte Innovation im Vertrieb, weltweit die Nase im Wind haben...“ (www.carl-walther.de; wikipedia Carl_Walther).

Waffen in staatlichen und nicht-staatlichen Kriegen

„Die Bundeswehr und die deutsche Rüstungsindustrie bilden strategisch die Grundlage für unsere Sicherheitsvorsorge und arbeiten in der Formulierung der militärischen Forderungen für die Ausrüstung sowie in der Forschung, Entwicklung, Produktion und Materialerhaltung des wehrtechnischen Geräts notwendigerweise eng zusammen“ (Hanel 2003: 7) – so formuliert es ein Insider der Rüstungsindustrie, ein führender Rheinmetall-Mitarbeiter. Zumindest bis Anfang der 1990er Jahre stellte die Bundeswehr eines der sicheren Standbeine für den Absatz der Hersteller von Kleinwaffen dar. Mit den politischen Veränderungen ab 1990 und dem Zusammenbruch des Warschauer Pakts waren weitere Steigerungen des bundesdeutschen Verteidigungshaushalts nicht mehr zu rechtfertigen, zudem war die Haushaltspolitik nun noch stärker als bisher auf die Begrenzung der Neuverschuldung ausgerichtet. In den Augen der Rüstungsindustrie und der ihr nahestehenden Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik kam es daraufhin zu einem „dramatischen Einbruch“ der investiven Mittel im Bundeswehretat. Beispielsweise ging die Beschaffung von Munition von 1.329 Mio. (1990) auf 230 Mio. Euro (2002) zurück. Insgesamt habe man dadurch 180.000 Arbeitsplätze verloren – wobei stillschweigend unterstellt wird, die Branche habe einzig und allein von Bundeswehr-Aufträgen gelebt, und auch ausgeblendet bleibt, dass die Unternehmen in dieser Zeit ebenso wie die übrige Industrie ohnehin Arbeitsplätze aus Rationalisierungsgründen abbauen wollten (Gläser 1997: 1, Hanel 2003: 32).

Grundsätzlich vertritt die Rüstungsindustrie, sie habe einen „Anspruch auf Planungssicherheit“. Konkret ist damit gemeint, die Bundeswehr habe mit ihren Aufträgen für volle Auftragsbücher zu sorgen, also: „Berücksichtigung der

nationalen industriellen Kapazitäten bei der Erstellung der Planungsunterlagen für die Bundeswehr“ (Hanel 2003: 32, Kreiss 1997: 4). Der hohe technologische Standard insbesondere bei Sturm- und Maschinengewehren, bei Pistolen und bei schadstoffarmer kleinkalibriger Infanteriemunition, aber auch bei einem breiten Spektrum an anderen Produkten sei weiterzuentwickeln, bei den einzelnen Waffen vor allem hinsichtlich Treffgenauigkeit und Reichweite. Wenn diese „Kernkompetenz“ erhalten bleiben solle, müssten die Ansätze im Verteidigungsbudget der Bundesregierung aber wieder wesentlich erhöht werden, insbesondere seien auch neue Aufträge im Bereich der Forschung und Entwicklung nötig (Hanel 2003: 56).

Einzelne Firmen waren mit derartigen Forderungen unterschiedlich erfolgreich. Nachdem die Bundeswehr 100 Mio. DM in die Neuentwicklung des hülsenlosen G 11 durch Heckler & Koch gesteckt hatte, ließ sie – angeblich aus technologischen Gründen – das Projekt fallen, von dem das Unternehmen sich erhofft hatte, damit an die früheren Erfolge des Sturmgewehrs G 6 anzuschließen. Doch eröffneten sich für die Firma seit 1997 neue Chancen durch die Beteiligung am Programm IdZ (Infanterist der Zukunft) (Weidacher 2005: 12). Genauso wie bei den Waffen für Zivilisten stellt die Orientierung auf den heimischen Markt für die Waffenproduzenten allerdings keineswegs die einzige Option dar. Bei Heckler & Koch etwa gingen in den 1990er Jahren zwischen 50 und 70% der Produktion in den Export, im Jahr 2003 sogar 75% (Weidacher 2005: 50).

Die staatlich gesetzten Bedingungen dafür bilden bei Vertretern der Rüstungsindustrie nicht anders als die Beschaffungspolitik der Bundeswehr regelmäßig Anlass für heftiges Wehklagen: „Wie andere Branchen der wehrtechnischen Industrie leidet die deutsche privatwirtschaftlich geführte Waffen- und Munitionsindustrie unter den wettbewerbsverzerrenden Rahmenbedingungen durch die restriktive deutsche Exportpolitik und durch konkurrierende ausländische Staatsunternehmen“ (Hanel 2003: 58). Der Geschäftsführer der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik bringt gängige Ressentiments auf den Punkt, indem er argumentiert, die deutsche Exportpolitik nütze lediglich anderen Ländern mit weniger rigiden Beschränkungen und sei insofern in bezug auf den „Weltfrieden oder die Einhaltung der Menschenrechte“ wirkungslos. Er folgert mit bitterer Ironie: „Aber unser besonders gutes Gewissen ist uns offensichtlich mehr wert als unsere nationalen oder wirtschaftlichen Interessen... Wir sind und bleiben die selbstlosen Idealisten und Träumer, dafür verschenken wir jederzeit auch Arbeitsplätze.“ (Merkel 1997: 159)

Wie aber hat es Deutschland unter solchen Umständen zum viertgrößten Rüstungsexporteur der Welt (und zum zweitgrößten in Europa) gebracht und wie kommt es, dass – wie Menschenrechtsorganisationen wiederholt nachgewiesen haben – deutsche Waffen bis zum heutigen Tag immer wieder in Konfliktregionen auftauchen und bei regulären und irregulären Kriegen eingesetzt werden? Nach Recherchen der Gesellschaft für bedrohte Völker hat die sudanesishe

Armee (selbst wenn sie das stets bestritten hat) Janjaweed-Milizen mit Waffen, darunter mit G 3-Sturmgewehren von Heckler & Koch ausgerüstet, die gegen die wehrlose Bevölkerung in Darfur eingesetzt wurde, was Zehntausende Menschen das Leben kostete und weit mehr als eine Million der Bewohner in die Flucht trieb (Gesellschaft für bedrohte Völker 2004).

In der Bundesrepublik Deutschland werden Rüstungsexporte seit 1961 durch das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz geregelt, wobei das Bundesausfuhramt die Anträge der deutschen Industrie zum Export von Waffen als nachgeordnete Behörde des Wirtschaftsministeriums bearbeitet. Sämtliche Ausfuhren von Rüstungsgütern sind genehmigungspflichtig, allerdings ist die Genehmigungspraxis, auch durch die Aufteilung auf mehrere Institutionen, alles andere als transparent. Genehmigungen sind dann zu versagen, wenn „die Gefahr besteht, dass die Kriegswaffen bei einer friedensstörenden Handlung, insbesondere bei einem Angriffskrieg, verwendet werden“, oder wenn „Grund zu der Annahme besteht, dass die Erteilung der Genehmigung völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik verletzen oder deren Erfüllung gefährden würde“ (zit. nach Strutynski 1996: 1). Es darf also nicht an Staaten geliefert werden, gegen die ein Embargo verhängt wurde oder die sich im Kriegszustand befinden. Seit 2000 wurden diese Regelungen weiter verschärft, indem nun erstmals auch die Menschenrechtssituation des Empfängerlandes zum Maßstab für eine positive Entscheidung gemacht wurde (Küchle 2001). Die deutschen Bestimmungen sind tatsächlich restriktiver als die anderer großer Rüstungsexportländer und die Erfordernis, für jeden einzelnen Fall eine Genehmigung zu beantragen, unterwirft deutsche Firmen bürokratischen Umständlichkeiten, die manchem ausländischen Konkurrenten erspart bleiben. Doch haben diese Gesetze die möglichen Exporte tatsächlich eingeschränkt? Dies hängt zum einen von der Auslegungspraxis der betreffenden Behörden ab, zum anderen von den Möglichkeiten der Unternehmen, die Richtlinien auf andere Art zu unterlaufen.

Der letzte Rüstungsexportbericht der Bundesregierung betrifft das Jahr 2004 und wurde mit erheblicher Verspätung Anfang 2006 veröffentlicht. Darin nimmt die Bundesregierung für sich in Anspruch, eine „restriktive Politik“ betrieben zu haben: „Ausfuhrgenehmigungen für sogenannte Kleinwaffen – insbesondere automatische Handfeuerwaffen – sind im Wert von 36 Millionen erteilt worden. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2003 um knapp ein Drittel. Davon entfielen nur 8 Millionen Euro auf Empfängerländer außerhalb der EU und der NATO“ (zit. nach AG Friedensforschung). Demgegenüber weisen Friedensforscher darauf hin, dass die Genehmigungen in den Jahren der rot-grünen Regierung besonders stark angestiegen waren, nämlich auf das Zweieinhalbfache des früheren Standes. Wenn der Wert von 2004 unter dem des Vorjahres lag, so stellte er immer noch den zweithöchsten Wert seit 1996 dar. Auch die Behauptung der Bundesregierung, man liefere nicht in Krisen-

gebiete, widerlege sich durch die Liste der Empfängerländer. Trotz eines EU-Embargos wurde nach China und Libyen exportiert, auch sonst entsprachen zahlreiche Genehmigungen weder dem EU-Verhaltenskodex noch weiteren Selbstverpflichtungen der Bundesregierung. Kleinwaffen wurden 2004 außer in die USA und in europäische Länder offiziell auch nach Israel, Kuwait, Saudi-Arabien, Jordanien und Mexiko geliefert. Insgesamt ist das Interesse an deutschen Schuss- und insbesondere auch an automatischen Waffen bzw. an Fertigungsanlagen für solche Waffen seit Ende der 1990er Jahre weiterhin gestiegen: „Der von offizieller Seite vorgebrachte Einwand, dabei handele es sich zu großen Teilen um Sport- und Jagdwaffen, vermag angesichts der transferierten Mengen und des breiten Adressatenkreises nicht zu überzeugen“ (Rüstungsexportbericht 2004 der GKKE (2005): 65; vgl. auch AG Friedensforschung). Es passiert nur ausnahmsweise, dass Anträge tatsächlich einmal nicht genehmigt werden, so 2002 derjenige von Heckler & Koch, 65.000 Sturmgewehre G 36 an das Königreich Nepal zu liefern, ein Land, in dem sich seit Jahren eine autoritäre Regierung und eine maoistische Guerillagruppe blutig bekämpften. Diese überraschende Verweigerung eines zuvor bereits angebahnten Geschäftes ereignete sich, nachdem der Königssohn bei einem Amoklauf mit einer G 36-Testwaffe seinen Vater und mehrere andere Personen an dessen Hof erschoss (DAKS o.J.: 9).

Die äußerst enge Interpretation von Ländern als Spannungsgebieten ist einer der Gründe, warum die Praxis der Waffenexporte bei weitem nicht so restriktiv ausfällt, wie es die Formulierung der Richtlinien vermuten lässt. Ein zweiter liegt in der Bedeutung von Lizenzproduktionen, deren Ausmaß in den letzten Jahrzehnten stetig zugenommen hat. Wenn deutsche Waffen – wie etwa die Gewehre von Heckler & Koch – in vielen Kriegen der letzten Jahrzehnte eingesetzt wurden, so stammten die meisten davon entweder aus Lieferungen im Rahmen von Militärhilfe oder aus Lizenzproduktionen. Die Lizenznehmer müssen in solchen Fällen gegenüber der Bundesrepublik eine Endverbleibserklärung unterschreiben, wonach ein weiterer Export ausgeschlossen wird, doch wird die Einhaltung dieser Vorschrift kaum überwacht (Paes 2000: 8).

Eine weitere Unklarheit über die dunklen Wege, auf denen Waffen weltweit verbreitet werden, hängt mit dem Wandel der militärischen Strukturen in vielen Ländern zusammen. Wenn Bundesregierung und Waffenunternehmen hervorheben, die Lieferungen gingen ganz überwiegend an Armeen von befreundeten Staaten (etwa innerhalb der NATO), so wird dabei ausgeblendet, dass in vielen Ländern ein immer größerer Teil militärischer Aktivitäten mittlerweile per Outsourcing erledigt, also an private Militärfirmen übertragen wird. Solche PSC (Private Security Corporations) oder PMC (Private Military Companies) waren unter anderem in Kolumbien, Sierra Leone, Papua-Neuguinea und im Kongo im Einsatz. Neuestes und prominentestes Beispiel für diese Tendenz ist der Irakkrieg, bei dem die Soldaten der Alliierten durch 35.000 bis 50.000 Söldner ergänzt werden, die alle Arten von Aufgaben übernommen

haben – vom Objekt- und Personenschutz bis zur Beteiligung an Kämpfen zusammen mit sämtlichen militärischen Einheiten. Sie stellen die zweitstärkste „Armee“ im Lande dar, so dass Beobachter davon sprechen, die *coalition of the willing* stelle inzwischen eine *coalition of the billing* dar (Rüstungsexportbericht 2004 der GKKE (2005); Azzellini 2005: 334). Darüber, wie diese Firmen sich die nötige Kriegsausrüstung beschaffen, wurde bisher nichts bekannt.

Die Praxis der weltweiten Verbreitung deutscher Kleinwaffen und ihres Einsatzes in militärischen Konflikten aller Art kann exemplarisch an der Unternehmenspolitik von Heckler & Koch demonstriert werden. Das Motto des 1949 von drei ehemaligen Mauser-Ingenieuren (Theodor Koch, Edmund Heckler und Alex Seidel) im schwäbischen Oberndorf gegründeten Unternehmens lautet vieldeutig: „Keine Kompromisse“. Seine Kundschaft sieht es im Kreis von „Sicherheitskräften, Polizeien und Sondereinsatzkräften sowie der Bundeswehr und verbündeter Armeen“. Dies sind in der Tat üblicherweise die Erstabnehmer für die von Heckler & Koch produzierten Handfeuerwaffen – die Lieferungen ins Ausland haben einen hohen Anteil und gehen zumeist in die USA oder in europäische Länder (www.heckler-koch.de). Basis der selbst für deutsche Maßstäbe mustergültig hohen Exportquote war die Ausstattung der Bundeswehr mit dem Sturmgewehr G 3 (dort als „Braut des Soldaten“ bekannt). In der Folge wurde das G 3 in zahlreichen weiteren Ländern zur Standardausrüstung, und von ihm wurden teils in Oberndorf, teils über Lizenzen an ausländischen Fertigungsarten in den folgenden fünf Jahrzehnten mehr als 7 Millionen Stück produziert. In der Rangliste der meistverkauften Sturmgewehre nimmt es nach der weltweit führenden Position der russischen Kalaschnikow (AK 47) den dritten Rang ein (RIB-Rundbrief 26: 4, Small Arms Survey 2001: 20). Weitere Entwicklungen befestigten des Ruf des Unternehmens, qualitativ hochwertige Produkte herzustellen und erwiesen sich ebenfalls als „Exportschlager“: „Ob in der Wüstenhitze oder in arktischer Kälte, Schusswaffen ‘made by Heckler & Koch’ haben weltweit den Ruf, in jeder Situation dauerhaft sicher und zuverlässig zu funktionieren“ (mav 8/2001).

Nach Auskunft eines Staatssekretärs im Verteidigungsministerium erhielt Heckler & Koch bis 1988 Ausfuhrgenehmigungen für mehr als 80 Länder. Neben dem G 3 und dem späteren G 6 gehören zu den übrigen Produkten der „Waffenfamilie“ (so die Wortprägung des Unternehmens) Pistolen, Maschinenpistolen und -gewehre, Scharfschützengewehre und eine Granatmaschinenwaffe. Dass diese Waffen weltweit produziert wurden und zum Einsatz kamen, verdankt sich den Lizenzproduktionen, die von den Bundesregierungen unterschiedlicher parteipolitischer Couleur nach 1961 an mehr als 20 Länder vergeben wurden – neben Portugal, Schweden, Norwegen, Großbritannien und Frankreich auch an Länder, die direkt oder indirekt an größeren und länger andauernden Kriegen beteiligt waren oder wiederholt militärisch gegen Minderheiten oder Oppositionelle im eigenen Land vorgingen wie Iran, Türkei, Saudi-Arabien, Pakistan, Mexiko, Thailand und Burma. Ungeachtet aller

Kritik an der Praxis der unkontrollierten Lizenzerteilungen soll im April 2006 erneut eine solche erteilt worden sein: an Mexiko, in dem die Regierung die aufständischen Zapatisten seit Jahren immer wieder mit Militäraktionen bekämpft hat. Wann immer die lokale Nachfrage von Armeen, Polizeien, Warlords oder Bürgerkriegsparteien in Konfliktregionen zunahm, tauchten Waffen aus den Lizenzproduktionen dieser Länder auf – in Afrika unter anderem in Angola, Äthiopien, Ghana, Kenia, Marokko, Nigeria, Togo und Uganda. Von der türkischen G 3-Produktionsstätte ist bekannt, dass sie ihre Produkte an 38 Länder geliefert hat, darunter Burundi und Libyen. In keinem dieser Fälle hat irgendeine Bundesregierung jemals den Versuch unternommen, die ihr zustehende Endverbleibskontrolle ernsthaft auszuüben geschweige denn, wozu sie rechtlich in der Lage wäre, eine Lizenz zurückzuziehen (RIB-Rundbrief 26: 5, 8; amnesty international 2002; DAKS-Newsletter 4/2006: 4).

Nach dem Misserfolg mit dem von der Bundeswehr stornierten G 11 wurde Mitte der 1990er Jahre ein Nachfolgemodell für das (zumindest nach NATO-Kriterien) veraltete G 3 auf den Markt gebracht. Das Schnellfeuergewehr G 36 ist wesentlich leichter, verspricht eine höhere Trefferquote, erfüllt insgesamt die Vorgaben für Out-of-area-Einsätze der NATO und ist bei solchen auch bereits zum Einsatz gekommen (RIB-Rundbrief 26: 5; DAKS o.J.: 7). Eine der neuesten Entwicklungen von Heckler & Koch stellt das MP 7 dar, eine Infanteriewaffe, die als „Personal Defense Weapon“ wie eine Pistole funktioniert, dabei aber die Feuerkraft einer Maschinenpistole entwickelt. Eine weitere Besonderheit dieser Waffe liegt in ihrer Kleinkalibermunition, die ähnliche Wirkungen erzielen soll wie die durch die Haager Konvention geächteten Dum-Dum-Geschosse (DAKS 11/05: 2-3). Anders als bei einigen Rüstungsproduzenten, die in den letzten Jahren Personal abbauten und auch niedrigere Umsätze auswiesen, sank bei Heckler & Koch zwar die Zahl der Beschäftigten, die Umsätze aber stiegen (Weidacher 2005: 8).

Die Waffenindustrie – eine Branche im Kampf gegen Regulierungen

Wie die Rüstungsindustrie insgesamt haben auch die Hersteller von Kleinwaffen keinerlei Neigungen zu Marktfundamentalismus. Sie fordern den freien Zugang zu Märkten, wenn sie sich davon weitere Steigerungen ihrer Exporte versprechen. Aber sie sind ebenso damit einverstanden, ihre Geschäfte mit nationalen Streitkräften im Rahmen von längerfristigen Planungen abzuwickeln und ihre Forschung und Entwicklung subventionieren zu lassen. Wenn es um die Ausschaltung lästiger Konkurrenz geht, schätzen sie die beschränkte Ausschreibung wie auch die „freihändige Vergabe“ von Aufträgen, die hinter verschlossenen Türen ausgehandelt werden. Diese auf nationaler Ebene gut eingespielte „strategische Partnerschaft“ steht durch die Bestrebungen zu einer europäischen Verteidigungspolitik unter neuen Vorzeichen. Nach einer Vereinba-

rung der Mitgliedsstaaten der Europäischen Verteidigungsagentur soll der Wettbewerb innerhalb der Rüstungsindustrie verstärkt werden, indem Beschaffungen mit einem Auftragswert über 1 Mio. Euro europaweit ausgeschrieben werden müssen. Diese Belebung der Konkurrenz kann für einzelne Firmen Vor- oder Nachteile haben – sie wird jedoch in jedem Fall abgefedert durch Hoffnungen auf eine eigenständige europäische Militärpolitik, mit der die Europäische Union autonom die Fähigkeit bekommen soll, zur Unterstützung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auch außerhalb der NATO eigenständige militärische Operationen einzuleiten und durchzuführen, um auf internationale Krisen zu reagieren. In diesem Zusammenhang wurde im Rahmen des Entwurfs für eine europäische Verfassung auch die Frage der Harmonisierung und Abstimmung der zukünftigen Verteidigungsausgaben diskutiert. Bei diesen Vorberatungen vermied man es tunlichst, irgendeinen Vertreter einer Nicht-Regierungs-Organisation zu Rate zu ziehen, wohl aber wurden die Topmanager der führenden europäischen Rüstungsfirmen als „Experten“ geladen. Das Ergebnis ist bekannt: die Selbstverpflichtung, ohne jeden Bezug zu aktuellen und sich möglicherweise ändernden Sicherheitserfordernissen, die Verteidigungsausgaben in Zukunft automatisch stetig steigen zu lassen, also „die militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (Mangini, CAP 2005). Würde diese Vorgabe verwirklicht, so könnte dies für die Bundesrepublik eine Erhöhung der bisherigen Rüstungsausgaben um 50% bzw. 14 Mrd. Euro bedeuten (IMI 2/2005).

Doch die Lieferungen an verbündete Armeen stellen nur einen Teil des Geschäfts der Waffenhersteller dar. Geht es um die übrigen militärischen und nicht-militärischen Abnehmer, so gilt der Branche – bei aller sonstigen Nähe zu Behörden und Regierungsstellen – das Prinzip freier Märkte als oberstes Gebot. Beschränkungen des Verkaufs bestimmter Waffenarten, des Verkaufs an bestimmte Personengruppen oder die Kontrolle der Verwendung von Waffen durch Private werden als unnötig und wirkungslos hingestellt. Gerade die Erfolgsbilanz der Exporte von deutschen Kleinwaffen belegt, dass es der Industrie mit Hilfe verständnisvoller Bundesregierungen gelungen ist, bestehende Bestimmungen stets im Interesse der Waffenexporteure interpretieren zu lassen oder auf andere Art zu unterlaufen. Das hindert die Branche nicht, über Restriktionen zu klagen, die sie gegenüber den internationalen Konkurrenten hinnehmen müsse, mit denen sie bisher jedoch offensichtlich gut gefahren ist.

Wie begrenzt die Wirkungen nationaler Regelungen sind – sofern sie überhaupt existieren –, wurde auch bei der ersten Kleinwaffenkonferenz der UNO im Jahr 2001 deutlich. Hier ging es darum, Instrumente zu entwickeln, durch die man hofft, den wachsenden illegalen Handel mit Kleinwaffen einzudämmen. Unter anderem soll erreicht werden, dass militärische Konflikte in internationalen Krisenherden nicht durch permanenten Nachschub weiter eskalieren und nicht-militärische Lösungen in immer weitere Ferne rücken lassen. Damals wurde beschlossen, die Handelswege von Kleinwaffen durch die Mar-

kierung und Registrierung von Waffen transparenter und kontrollierbarer zu machen, doch blieb es den einzelnen Staaten überlassen, derartige Regelungen in nationales Recht umzusetzen. Neue Vorstöße von Amnesty International, Oxfam und dem Internationalen Aktionsnetzwerk gegen Kleinwaffen (IANSA) gehen in die Richtung, aus unverbindlichen Absichtserklärungen zur Waffenkontrolle völkerrechtlich bindende Verpflichtungen zu machen. Auch wird gefordert, sich bei der Folgekonferenz im Sommer 2006 nicht alleine auf die illegalen Transaktionen zu beschränken, sondern auch den legalen Handel auf internationalen Märkten stärkeren Kontrollen zu unterwerfen (Spurensuche auf dem schwarzen Waffenmarkt 2005, DAKS-Kleinwaffen-Newsletter 10/2005). Die Front der Gegner von derartig weitreichenden Regeln ist jedoch stark – angeführt wird sie, wenig überraschend, von den USA, in denen zwar einzelne Staaten (wie Kalifornien) restriktive Regelungen erlassen haben, während andere (wie Florida) sowie die US-Regierung selbst Einschränkungen nach wie vor vehement ablehnen. Für die NRA handelt es sich bei der Kampagne der Menschenrechtsgruppen um nichts als „humanitarian platitudes“, die nur das Ziel hätten zu verbergen, worum es eigentlich geht: „a complete ban on private handgun possession, especially here in the United States“ – eine Vorstellung, die jedem NRA-Mitglied kalte Schauer über den Rücken jagen muss (www.nraila.org/CurrentLegislation). Gerne führen die NRA und andere Waffenfreunde, um ihren Standpunkt literarisch zu untermauern, auch Boccaccio im Munde (Small Arms Survey 2001: 202). Dieser schrieb 1353 im Nachwort zum *Dekameron*: „Die Waffen verteidigen in gleicher Weise das Heil derer, die friedlich zu leben wünschen, wie sie häufig die Menschen töten; nicht jedoch, weil sie an sich böse wären, sondern durch die Schuld derer, die sie auf böse Weise anwenden.“ (847-8) Der gesellschaftliche Kontext ist allerdings kaum vergleichbar. Zu Boccaccios Zeiten wurden Waffen von Schmieden hergestellt, die Produkte für diejenigen fertigten, die dafür zahlen konnten – Adelige, reiche Kaufleute, Banditen. Diese Handwerker waren aber nicht darum bemüht, ständig neue letale Waffen zu entwickeln und ihre Produktion um der Gewinnerzielung willen auszuweiten, so dass Besitz und Zirkulation begrenzt blieben. Die heutige Waffenindustrie beruft sich für die Legitimität ihres Tuns stets auf Einschränkungen durch staatliche Instanzen, tut jedoch gleichzeitig alles, um diese zu umgehen, zu unterminieren und abzubauen. Was immer die schädlichen Wirkungen freier Waffenmärkte eindämmen könnte, gilt als zu beseitigendes Hindernis. Insofern ist die herstellende Industrie mitverantwortlich für den weltweit tödlichen Gebrauch dieser Waffen.

Literatur

AG Friedensforschung an der Uni Kassel: *Bundesregierung veröffentlicht Rüstungsexportbericht und behauptet, sie liefere „nicht in Krisengebiete“*, www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/export/bericht04-presse.html, Zugriff 13.5.06

- amnesty international (2002): *Themenbericht*, www2.amnesty.de/internet/deall.nsf, Zugriff 8.3.2006
- Azzellini, Dario (2005): Der Krieg im Irak und die Armeen der Privaten, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, H. 3: 334-339
- Boccaccio, Giovanni (1962): *Das Dekameron*, Berlin-Darmstadt-Wien
- Böhm, Andrea (2000): Die Angst der Revolverhelden, in: *Die Zeit*, Nr. 19 – Dossier Campaign 2004 (2004), in: *USA Today*, 14.9., www.usatoday.com/news/politicsselection, Zugriff 12.2.2006
- CAP 2005: *Neuer Verhaltenskodex für mehr Rüstungswettbewerb in Europa*, www.cap-lmu.de/aktuell/positionen/2005/ruestung.php, Zugriff 14.5.2006
- DAKS (Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen stoppen) (10/2005, 11/2005): *Newsletter*
- DAKS (Deutsches Aktionsnetz Kleinwaffen stoppen) (o.J.): *Im Visier – Heckler & Koch*
- Gesellschaft für bedrohte Völker (2004): *Völkermord mit deutschen Waffen in Darfur – Ein Memorandum*, September
- Gläser, Heinz (1997): Die Wehrtechnische Industrie in Deutschland – eine staatspolitisch notwendige Branche in Existenznot? In: *Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.*, Forum am 11. u. 12.6.1997, Brücken-Bonn-Beuel: 1-4
- Hanel, Dieter (2003): *Die Bundeswehr und die deutsche Rüstungsindustrie*, Bonn
- IMI (Informationsstelle Militarisation) (2/2005): *Initiative Nachrichtenaufklärung – EU-Militarisierung eines der meist vernachlässigten Medienthemen 2004*, www.imi-online.de, Zugriff 14.5.2006
- Kreiss, Jürgen (1997): Erhalt wehrtechnischer Industriekapazitäten – Möglichkeiten und Grenzen, in: *Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.*, Forum am 11. u. 12.6.1997, Brücken-Bonn-Beuel: 15-24
- Landesmann, Peter (2003): Der Todbringer, in: *Süddeutsche Zeitung – Magazin*: 4-11
- Mangini, Enzo: Bayonets bared for Europe's military future, in: *Eurotopia*, www.eurotopiamag.org, Zugriff 5.4.2006
- mav (maschinen - anlagen - verfahren) (2001): *Flexible Response*, H. 8
- Merkel, Hubert (1997): Exportkontrollpolitik bei Rüstung und rüstungsrelevanten Gütern, in: *Studiengesellschaft der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik e.V.*, Forum am 11. u. 12.6.1997, Brücken-Bonn-Beuel: 155-160
- Owners' Number Are Small but Impact Is Powerful (1997), *Los Angeles Times Special Report*, 26.8., www.guncite.com/LATimesASW/weapons3a.htm, Zugriff 6.11.2006
- Paes, Christian (2000): Kleine Waffen – Tödliche Wirkung/Dimensionen des Kleinwaffenproblems und Initiativen zu seiner Lösung, *Wissenschaft & Frieden*, Dossier Nr. 35
- RIB-Rundbrief 26 (Sommer 2001)
- Rüstungsexportbericht 2004 der GKKE (2005), www.bicc.de/ruestungsexport/pdf/misc/gkke_bericht/_ruestungsexport_2004.pdf, Zugriff 13.5.2006
- Schmidt, Dorothea (2002): Kleinwaffen in „alten“ und „neuen“ Kriegen, in: *PROKLA* 127: 271-296
- Sieg für US-Waffenlobby (2005), in: *Die Tageszeitung* (22./23.10.): 9
- Small Arms Survey (2001): *Profiling the Problem*, Oxford
- Small Arms Survey (2004): *Rights at Risk*, Oxford
- Small Arms Survey (2005): *Weapons at War*, Oxford
- Spurensuche auf dem schwarzen Waffenmarkt (2005), in: *Neues Deutschland*, 11.7.
- Strutynski, Peter (2001): Nichts Neues unter der Sonne? Die Kriege des 21. Jahrhunderts, www.uni-kassel.de/fb10/frieden/themen/neuekriege/strutynski.html, Zugriff 3.2.2002
- Weidacher, Reinhilde (2005): *Behind a Veil of Secrecy: Military Small Arms and Light Weapons Production in Western Europe*, Occasional Paper of the Small Arms Survey
- Workshop on Export, Import and Brokering of Small Arms and Firearms: *Identifying the Problems, Partnerships for Solutions* June 13-14 (2002), Naples, Italy – Sponsored by World Forum on the Future of Sport Shooting Activities, www.wfsa.net/Leg_Docs/Naples_Report_1.pdf, Zugriff 6.11.2006
- wikipedia Carl Walther: de.wikipedia.org/w/index.php?title=Carl_Walther&oldid=16162413, Zugriff 5.4.2006
- wikipedia Amoklauf von Erfurt: de.wikipedia.org/w/index.php?title=Amoklauf_von_Erfurt&direction=next&oldid=16490071, Zugriff am 5.4.2006
- www.fwr.de, Zugriff 10.3.2006
- www.heckler-koch.de, Zugriff 10.3.2006
- www.nraila.org/CurrentLegislation, Zugriff 14.5.2006